

Hülchrath und Münchrath

Denkmalbereich Nr. 1

Alt Hülchrath

Gemarkung Neukirchen

Aus der Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege:

Stadtgeschichtliche Entwicklung

Die Gesamtanlage ist als das Ergebnis einer einheitlichen Planung von 1608 anzusehen, die unabhängig von dem alten, im Truchsessischen Krieg zerstörten Burgdorf, die neu gegründete Siedlung in das erweiterte Festungssystem der Burg integrierte. Durch Steuerprivilegien und andere Anreize sollte eine zügige Neubesiedlung des Fleckens gewährleistet werden. 1612 muss die Landesburg und der Ort Hülchrath bereits vollständig befestigt gewesen sein. Über den Stand der Bautätigkeit innerhalb der Stadtbefestigung zu dieser Zeit gibt es allerdings keine Quellen.

Nachdem Hülchrath während des Dreißigjährigen Krieges bereits einmal belagert und eingenommen worden war, wurde die Festung 1676 von Truppen des Fürstbischofs von Osnabrück erstürmt und längere Zeit besetzt. 1688 schließlich mussten die Befestigungen geschleift werden.

Charakteristik

Das Erscheinungsbild des heutigen Stadtteils Hülchrath ist noch deutlich geprägt von der 1608 – 1612 errichteten Befestigungsanlage. Die Burg, die in mehreren Bauphasen verändert wurde, ohne dass die Konzeption des mittelalterlichen Komplexes aufgegeben worden war, ist mit den vorhandenen beachtlichen Resten des äußeren Befestigungssystems ein bedeutendes Baudenkmal und wichtiges Dokument der Burgenarchitektur.

Die 1608 neu gegründete Siedlung als integraler Bestandteil der Gesamtanlage des 17. Jahrhunderts ist sowohl in ihrer geschichtlichen Bedeutung als Kurkölnisches Amt als auch in stadttypischer Hinsicht zu bewerten. In diesem Zusammenhang ist die Umwallung mit den Eckbastionen anzuführen, die heute nur noch im Grundriss ablesbar sind. Es muss daher ein primäres denkmalpflegerisches Ziel sein, diese Ablesbarkeit zu erhalten. Während das westliche unbebaute Niederungsgebiet zwischen Langwaden und Hülchrath einen eindrucksvollen landschaftlichen Rahmen zur Burganlage bietet, der mit zu den reizvollsten des linken Niederrheingebietes gerechnet werden muss, ist der Bereich der östlichen Befestigung in jüngster Zeit weiter verschliffen und durch Neubebauung in seinem Erscheinungsbild gestört. Die Eckbastionen, die in den 1950er Jahren zumindest an der Nordseite noch deutlich sichtbar waren, sind heute, nach teilweiser Trockenlegung des Grabens, nur im Grundriss zu erkennen. Die Lage der südöstlichen Bastion ist durch Überbauung verunklärt. Die Erhaltung der Reste der Befestigung, auch wenn sie teilweise nur im Grundriss erkennbar sind, und ihr Schutz vor zukünftigen Beeinträchtigungen ist durch die Ausweisung eines Denkmalbereichs sinnvoll und effektiv zu realisieren.

Von den beiden Stadttoren ist fast nichts an Substanz erhalten. Der Mauerrest des Nordtores ist offenbar in jüngster Zeit zum größten Teil abgetragen worden. Hier lässt sich durch die Verengung des Straßenraumes jedoch die ursprüngliche Situation noch erahnen. Der Schutz dieser städtebaulichen Situation ist ein weiteres denkmalpflegerisches Ziel.

Die Bebauung innerhalb der alten Befestigungen ist durch Kleinmaßstäblichkeit gekennzeichnet. Die teilweise stark veränderten, fast durchweg giebelständigen Bauten des 18. und 19. Jahrhunderts sind in Fachwerkbauweise oder Ziegelmauerwerk errichtet. Neben den Sakralbauten hat das Gebäude Herzogstraße 24 von 1706 besondere Bedeutung als ehemaliges kurfürstliches Beamtenhaus. Das

Hülchrath und Münchrath

gegenüberliegende Bürgerhaus Herzogstraße/Ecke Broichstraße von 1657, bis in die 1960er Jahre das älteste erhaltene Wohnhaus Hülchraths, ist durch einen Umbau völlig entstellt worden. Außerhalb des Grabensystems befindet sich noch ein weiterer bemerkenswerter Bau aus dem 18. Jahrhundert, das sog. „Bürgermeisterhaus“. Von den Gebäuden des 19. Jahrhunderts ist vor allem die ehemalige Synagoge in der Broichstraße erwähnenswert. Die denkmalwerten Bauten sind in der vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege aufgestellten Liste der Baudenkmale im Bereich der Stadt Grevenbroich erfasst.

Der Denkmalbereich Hülchrath umfasst den historischen Stadtgrundriss einschließlich der Burg und der Festungsanlagen sowie die erwähnte historische Bebauung außerhalb des Grabensystems. Wesentlich für das Erscheinungsbild der Gesamtanlage ist die Erhaltung der bestehenden Freiflächen. Die Begrenzung des Denkmalbereichs muss dies durch die entsprechende Einbeziehung der für das Erscheinungsbild wichtigen Freiflächen berücksichtigen.

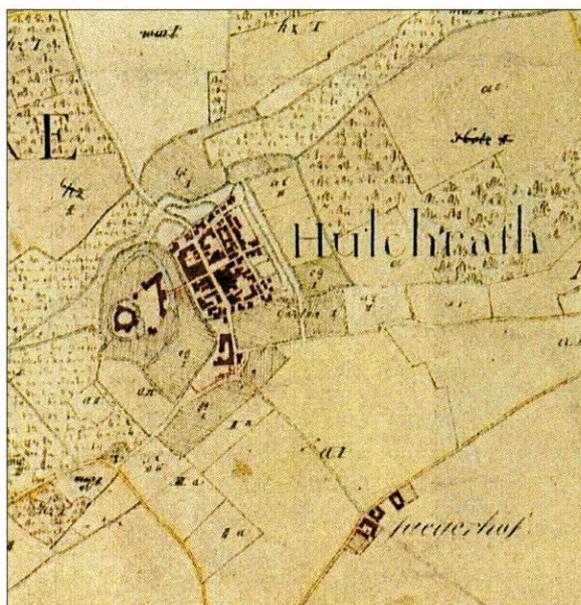
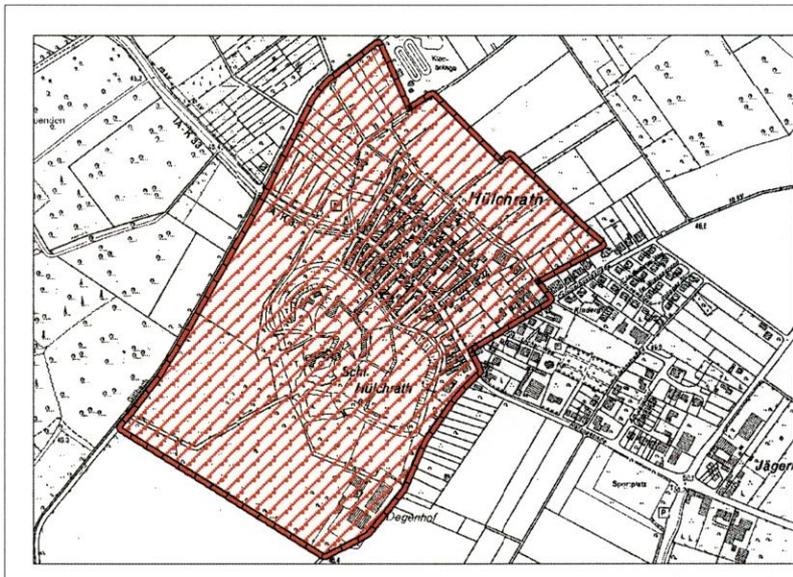


Tableau de Assemblage du plan cadastral
parcellaire de la Commune de Hülchrath um 1810
(Archiv im Rhein-Kreis-Neuss, Zons)